Generalversammlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1907)**

Heft 66

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

2) Ernennung des Bureaus und der Berichterstatter.
3) Beratung über die sich auf der Tagesordnung der Generalversammlung befindlichen Gegenstände.
4) Vorschläge der Sektionen hinsichtlich der Ernennung des Zentralpräsidenten.
5) Ernennung der Revisoren.

Generalversammlung.

Sonntag den 23. Juni, punkt 10 Uhr.

Tagesordnung.

1) Bericht des Zentralkomitees.
2) » » Zentralschatzmeisters.
3) » der Revisoren.
4) Bericht der Abgeordneten der Sektionen.
5) Aufnahme der Kandidaten.
6) Vorschlag der Zürcher Sektion : *Abänderung des § 49 der Statuten. Vorgeschlagene Abänderung: Soll über einen die Abänderung der Statuten betreffenden Vorschlag in einer Generalversammlung abgestimmt werden, so muss derselbe drei Monate vor deren Zusammenberufung bei dem Zentralkomitee eingereicht werden.*
7) Festsetzung des Zeitpunktes der Generalversammlung.
8) Vorschlag der Genfer Sektion : *Ernennung des Zentralpräsidenten in der Generalversammlung.*
9) Ausstellung der Gesellschaft.
10) Erhöhung des Beitrages.
11) Aufnahme von Passivmitgliedern in die Gesellschaft.
12) Vorschlag der Zürcher Sektion betreffs grösserer Machtbefugnisse der Abgeordneten.
13) Neubildung des Zentralkomitees; Vorschlag von Herrn Röthlisberg.
14) Aufnahme von Damen in die Gesellschaft.
15) Vorschlag des Zentralkomitees hinsichtlich der den Kandidaten gestellten Bedingungen! *Als Gesellschaftsmitglieder werden nur solche Künstler aufgenommen, welche schon in einer schweizerischen Kunstausstellung oder in jedweder andern Kunstausstellung ausgestellt haben, die sich nach dem vorgeschriebenen Reglement und dies namentlich in betreff auf die Ernennung und Amtsausübung der Jury richtet.*
16) Wahl eines Präsidenten.
17) Persönliche Vorschläge.

Kandidaten :

Aargauer Sektion.

Rauber, Karl, Maler. Solothurn. Genf 1896, Basel 1897 Landesausstellung. 1897 Münchner Glaspalast.
Wyler, Otto, Maler. Aarau. Turnus 1906.

Genfer Sektion.

Rheiner, Eduard, Maler. Genf. Paris 1900.